

2023

HUMANWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN



MODULHANDBUCH

GERONTOLOGIE (GER)

MASTER OF ARTS (2-FACH)

NACH DER GEMEINSAMEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE DER
HUMANWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN VOM 30.09.2021

(ZULETZT GEÄNDERT 12. Juni 2023)

HERAUSGEGEBEN VON	Universität zu Köln Humanwissenschaftliche Fakultät Dekanat
REDAKTION	Studierenden-Service-Center der Humanwissenschaftlichen Fakultät
ADRESSE	Frangenheimstraße 2b (Gebäude 214a), EG, 50931 Köln
E-MAIL	ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de
STAND	Mai 2023

Kontaktpersonen

Studiendekanin: Prof.' Dr.' Birgit Weber

Humanwissenschaftliche Fakultät

Tel: (+49) 0221 470-5777

Fax: (+49) 0221 470-5073

E-Mail: hf-dekanat@uni-koeln.de

Studiengangsverantwortliche: Prof.' Dr.' Susanne Zank

Department Heilpädagogik und Rehabilitation

Tel.: (+49) 0221 470- 4786

Email: susanne.zank@uni-koeln.de

Prüfungsausschussvorsitzende: Prof.' Dr.' Birgit Weber

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Studienberatung: Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Legende

AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
EM	Ergänzungsmodul
FS	Fachsemester
FSe	Forschungsseminar
FWe	Forschungswerkstatt
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LP	Leistungspunkt (engl.: CP)
LV	Lehrveranstaltung
MP	Modulprüfung
P	Pflichtveranstaltung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SSC	Studierenden-Service-Center
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
WL	Workload = Arbeitsaufwand
WP	Wahlpflichtveranstaltung

Inhalt

1	DAS STUDIENFACH GERONTOLOGIE (GER)	1
1.1	Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen	1
1.2	Studienaufbau und -abfolge	1
1.3	LP-Gesamtübersicht	2
1.4	Berechnung der Studienfachnote und der Gesamtnote	3
2	MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN	4
2.1	Basismodule	4
	Basismodul 1: Grundlagen der Gerontologie.....	4
	Basismodul 2: Diagnostik und Intervention.....	6
	Basismodul 3: Projektplanung, -implementierung und -evaluation.....	8
	Basismodul 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1.....	10
	Basismodul 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2.....	12
	Basismodul 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 (nur im großen Fach).....	15
2.2	Ergänzungsmodul 1	17
	Ergänzungsmodul 1: Praktikumsmodul (nur im großen Fach)	17
2.3	Masterarbeit.....	19
3	STUDIENHILFEN.....	20
3.1	Studien- und Fachberatung.....	20
3.2	Prüfungsberatung	20
3.3	Musterstudienplan.....	21

1 Das Studienfach Gerontologie (GER)

1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

Die Inhalte des Faches sind ‚stärker forschungsorientiert‘ und beziehen sich auf zentrale Fragestellungen der nationalen und internationalen Gerontologie. Durch das Studienfach *Gerontologie (GER)* erwerben die Absolvierenden die notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse, um die Systeme und Prozesse gerontologischer Interventionen wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren, in diesen zu agieren, Interventionen zu planen und diese zu evaluieren sowie wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.

Das übergreifende Ziel ist daran orientiert, durch Prävention, Intervention und Rehabilitation von älteren Menschen - insbesondere mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten - die Selbstbestimmung, das Wohlbefinden und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern sowie Benachteiligungen zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken.

1.2 Studienaufbau und -abfolge

Das Studienfach *Gerontologie (GER)* kann in zwei unterschiedlichen Varianten studiert werden: als „großes“ Studienfach im Umfang von 51 LP (zzgl. der Masterarbeit im Umfang von 30 LP) oder als „kleines“ Studienfach im Umfang von 39 LP.

Masterfach Gerontologie (GER) als „großes“ Fach

Modulübersicht: Gerontologie (GER) (als „großes“ Studienfach)				
Studienbereich	Modul	Titel	LP	Σ LP
Basismodule	MA-REHA-GER-BM-1	Grundlagen der Gerontologie	9	33
	MA-REHA-GER-BM-2	Diagnostik und Intervention	12	
	MA-REHA-GER-BM-3	Projektplanung, -implementierung und -evaluation	12	
	MA-REHA-BM-4a ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	6	12
	MA-REHA-BM-4b ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2		
	MA-REHA-BM-5	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3	6	
Ergänzungsmodul	MA-REHA-EM-1	Praktikum	6	6
Masterarbeit				30
Gesamt				81

¹ Wenn innerhalb des 2-Fach-Masters zwei Fächer der Rehabilitationswissenschaften gewählt werden, wird MA-REHA-BM-4a in dem einen und MA-REHA-BM-4b in dem anderen Fach studiert. Wird innerhalb des 2-Fach-Masters nur ein Fach der Rehabilitationswissenschaften gewählt, wird in diesem Fach entweder das MA-REHA-BM-4a oder das MA-REHA-BM-4b studiert.

Masterfach Gerontologie (GER) als „kleines“ Fach

Modulübersicht: Gerontologie (GER) (als „kleines“ Studienfach)				
Studienbereich	Modul	Titel	LP	∑ LP
Basismodule	MA-REHA-GER-BM-1	Grundlagen der Gerontologie	9	33
	MA-REHA-GER-BM-2	Diagnostik und Intervention	12	
	MA-REHA-GER-BM-3	Projektplanung, -implementierung und -evaluation	12	
	MA-REHA-BM-4a ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	6	6
	MA-REHA-BM-4b ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2		
Gesamt				39

Masterarbeit

Wird das Masterfach Gerontologie (GER) als großes Fach studiert, kann die Masterarbeit in Verbindung mit jedem der Module im Fach geschrieben werden. Die Masterarbeit wird im vierten Semester verfasst und umfasst 30 LP. Sie ist in der Regel empirisch ausgerichtet. Das Thema der Masterarbeit wird durch eine/n Fachvertreter*in gestellt. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Ausnahmen werden durch den Prüfungsausschuss geregelt.

1.3 LP-Gesamtübersicht

LP-Gesamtübersicht		
1. Fach	Großes Fach	51 LP
2. Fach	Kleines Fach	39 LP
Masterarbeit		30 LP
Gesamt		120 LP

1.4 Berechnung der Studienfachnote und der Gesamtnote

„Die Berechnung der Studienfachnoten bzw. Noten der Studienschwerpunkte wird in den Anhängen geregelt.“
(siehe § 18 Abs. 6 der geltenden gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 30. September 2021)

„Die Gesamtnote wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden Studienfächer und der Note der Masterarbeit. Die Noten gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note des „kleinen“ Studienfachs: 39/120
- b) Note des „großen“ Studienfachs: 51/120
- c) Note der Masterarbeit: 30/120.“

(siehe § 18 Abs 7. Der geltenden gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 30. September 2021)

2 Modulbeschreibungen und Modultabellen

2.1 Basismodule

Im „kleinen“ Studienfach Gerontologie sind die Basismodule BM 1-3, sowie entweder das Basismodul BM 4a oder BM 4b zu studieren. Im „großen“ Studienfach sind die Basismodule BM 1-3, eines der Basismodule BM 4a oder BM 4b, sowie das Basismodul BM 5 und das Ergänzungsmodul EM 1 Praktikum zu studieren.

Basismodul 1: Grundlagen der Gerontologie					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-GER-BM-1/ 6409MGERB1	270 Std.	9 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe und Theorien zu rechtlichen, sozialwissenschaftlichen, demografischen, ökonomischen, psychologischen, medizinischen und ethischen Fragestellungen der Gerontologie zu verstehen und in Fachgesprächen angemessen einzusetzen. - bedeutsame Institutionen der gerontologischen Versorgung und Forschung zu beschreiben und ihre Aufgaben und Zielsetzungen kritisch zu reflektieren. - zwischen gesunden und pathologischen Altersprozessen zu unterscheiden. - besondere Lebenslagen, kritische Lebensergebnisse und dauerhafte Erkrankungs- bzw. Behinderungsbedingungen zu identifizieren, die eine Herausforderung für die Lebensqualität und die Teilhabe älteren Menschen darstellen können. - Theorien zur Bewältigung altersbedingter Einschränkungen zu verstehen und auf alltägliche Situationen zu übertragen. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> - Theorie und internationaler Forschungsstand zu grundlegenden rechtlichen, sozialwissenschaftlichen, demografischen, ökonomischen, psychologischen, medizinischen und ethischen Fragestellungen der Gerontologie - Institutionen der gerontologischen Versorgung, der Geriatrie, Gerontopsychiatrie und der geriatrischen Rehabilitation - Theorie und Forschungsstand zu gesunden und pathologischen Altersprozessen - Theorie und Forschungsstand zur Bewältigung altersbedingter Einschränkungen - Lebenslagen, Lebensstile und kritische Lebensereignisse 				

	– Leben im Alter von Menschen mit lebenslang andauernder Behinderung
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Seminar
5	Modulvoraussetzungen keine
6	Form der Modulprüfung Klausur (90 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) M.Sc. Versorgungswissenschaft SM 3e
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 9/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 9/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte Prof.' Dr.' Susanne Zank und Dr. Andrés Oliva y Hausmann
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

Modulübersicht: Grundlagen der Gerontologie					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	3
1.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MGERB1]: Klausur (90 Min.)					3
Σ					9

Basismodul 2: Diagnostik und Intervention					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-GER-BM-2/6409MGERB1	360 Std.	12 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 2 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Portfolio (6 LP)				180 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage...</p> <ul style="list-style-type: none"> - diagnostische Verfahren und Klassifikationssysteme der Gerontologie zu beschreiben und angemessen einzusetzen. - unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation zu beschreiben und ihre Möglichkeiten zur Anwendung mit unterschiedlichen gerontologischen Zielgruppen zu beurteilen. - die Eignung gerontologischer Interventionen aus der Sichtweise einer Institution und aus der Perspektive des teilnehmenden Individuums zu analysieren. - in Diagnostik und Intervention die spezifischen Bedürfnisse von älteren Menschen zu berücksichtigen, die in einer besonderen Lebenslage sind, die von einem kritischen Lebensereignis betroffen sind und/oder von dauerhaften Erkrankungs- bzw. Behinderungsbedingungen betroffen sind. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostische Verfahren und Klassifikationssysteme der Gerontologie - Theorie und internationaler Forschungsstand zu Prävention, Intervention und Rehabilitation in der Gerontologie - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation von gerontologischen Institutionen - Konzeption und Umsetzung von pädagogisch-psychologischen Handlungen in Prävention, Intervention und Rehabilitation - Unterstützung von pflegenden Angehörigen von älteren, pflegebedürftigen Menschen - Besondere Herausforderungen für Umsetzung und Zugänglichkeit von Maßnahmen für ältere Menschen, die in einer besonderen Lebenslage sind, die von einem kritischen Lebensereignis betroffen sind und/oder von dauerhaften Erkrankungs- bzw. Behinderungsbedingungen betroffen sind. 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	keine				

6	Form der Modulprüfung Portfolio
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 12/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 12/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte Prof.‘ Dr.‘ Susanne Zank und Dr. Andrés Oliva y Hausmann
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Sommersemester angeboten.

Modulübersicht: Diagnostik und Intervention					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
2.	SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
2.	SoSe	Seminar 2	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MGERB2]: Portfolio					6
Σ					12

Basismodul 3: Projektplanung, -implementierung und -evaluation					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-GER-BM-3/6409MGERB3	360 Std.	12 LP	3. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 2 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Paper mit Vortrag (6 LP)				180 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden zur Evaluation von Interventionen zu beschreiben und in Arbeitsfeldern und Institutionen der Gerontologie anzuwenden. - gerontologische Interventionen zu konzipieren, sowie ihre Implementierung für unterschiedliche Situationen und Zielgruppen zu planen und zu begründen. - den Erfolg, die Wirksamkeit und die Zugänglichkeit von gerontologischen Interventionen zu beurteilen und angemessene Konsequenzen vorzuschlagen bzw. umzusetzen. - Forschungsprojekte mit gerontologischen Zielgruppen zu planen und umzusetzen. - selbstständige Beiträge zur gerontologischen Forschung zu leisten und Forschungsergebnisse zu bewerten und zu kommunizieren. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Projektplanung und ihre Anwendung - Evaluationsmethoden der Interventionsgerontologie - Instrumente und Methoden zur Beurteilung von Erfolg, Wirksamkeit und Zugänglichkeit gerontologischer Interventionen - Konzeption, Planung und exemplarische Implementierung eines gerontologischen Interventionsvorhabens - Konzeption, Planung und exemplarische Umsetzung eines gerontologischen Forschungsvorhabens - Besondere Herausforderungen für gerontologische Interventions- und Forschungsprojekte unter Berücksichtigung von besonderen Lebenslagen, kritischen Lebensereignissen und dauerhaften Erkrankungs- bzw. Behinderungsbedingungen 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Paper mit Vortrag				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 12/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 12/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte Prof.‘ Dr.‘ Susanne Zank und Dr. Andrés Oliva y Hausmann
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen finden ausschließlich im Wintersemester statt.

Modulübersicht: Projektplanung, -implementierung und -evaluation					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
3.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
3.	WiSe	Seminar 2	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MGERB3]: Paper mit Vortrag					6
Σ					12

Basismodul 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-BM-4a/ 6409MHP4a	180 Std.	6 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Vorlesung 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (60 Min.) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<p>Nach der Teilnahme an den Vorlesungen des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe gesellschaftliche, ethische und politische Problemlagen im Kontext von Behinderung zu verstehen und im Hinblick auf konkrete Probleme und Veränderungsbedarfe in der Praxis analytisch zu durchdringen.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ethische Fragestellungen im Kontext von Behinderung und können diese von empirischen Fragestellungen unterscheiden. - können implizite Menschen- und Gesellschaftsbilder ethischer und sozialwissenschaftlicher Theorien im Hinblick auf das jeweilige Verständnis von Behinderung reflektieren. - können ethische, rechtliche, soziokulturelle und politische Aspekte des Themas Behinderung unterscheiden und aufeinander beziehen. - kennen unterschiedliche Ansätze ethischen und sozialwissenschaftlichen Argumentierens und können diese hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen analysieren. - kennen soziologische und politikwissenschaftliche Ansätze und Forschungsergebnisse und können damit aktuelle Rehabilitations-, Teilhabe- und Behindertenpolitiken analysieren. - kennen Modelle, Theorien, Forschungsergebnisse und aktuelle Diskurse der interdisziplinären und internationalen Disability Studies und können diese auf rehabilitationswissenschaftliche Fragestellungen beziehen. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Anwendungsbedingungen der Ethik für heilpädagogische und rehabilitationswissenschaftliche Theorie- und Konzeptentwicklung. - Unterschiedliche Typen ethischen Argumentierens zur Beurteilung exemplarisch erarbeiteter ethischer Konfliktlagen und Entscheidungssituationen (Pränataldiagnostik, Rationierung von Gesundheitsleistungen, Sterbehilfe). - Soziologische und politikwissenschaftliche Grundlagen, Theorien und Forschungsergebnisse zu Behinderung, Inklusion, Teilhabe/Partizipation und Rehabilitation. - Theorieansätze, Forschungskonzepte und Forschungsergebnisse der interdisziplinären und internationalen Disability Studies. 				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung				

5	Modulvoraussetzungen keine
6	Form der Modulprüfung Klausur (60 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Vorlesung 1: M.Sc. Versorgungswissenschaft, M.Ed. LA Sonderpädagogische Förderung, M.Ed. LA Berufskolleg, M.Ed. LA Gymnasium und Gesamtschule
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 6/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte Prof. Dr. Markus Dederich und Prof.‘ Dr.‘ Anne Waldschmidt
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). In der Modulprüfung werden Inhalte aus Vorlesung 1 und Vorlesung 2 abgefragt. Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Vorlesung 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409MHP4a]: Klausur (60 Min.)					2
Σ					6

Basismodul 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-BM-4b/ 6409MHP4b	180 Std.	6 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Vorlesung 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (60 Min.) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<i>Forschungsmethoden (Vorlesung 1):</i>				
	Die Studierenden sind in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende theoretische Ansätze und Standards der empirischen (qualitativen und quantitativen) Evaluations- und Interventionsforschung wiederzugeben und zu erklären. - grundlegende experimentelle und nichtexperimentelle Designs der Evaluations- und Interventionsforschung zu nennen. - grundlegende qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden im Bereich der Evaluations- und Interventionsforschung einzuordnen. - quantitative und qualitative Verfahren der Datenerhebung und -auswertung miteinander (Triangulation) zu verknüpfen. - Untersuchungen im Bereich der Evaluations- und Interventionsforschung zu planen, zu bewerten und durchzuführen. - den Zweck wichtiger deskriptiver und explorativer Methoden der quantitativen Datenanalyse sowie relevanter parametrischer und non-parametrischer Methoden der Inferenzstatistik zu skizzieren. - grundlegende Verfahren der multivariaten Statistik zu nutzen. 				
	<i>Grundlagen der Organisationswissenschaft (Vorlesung 2):</i>				
	Die Studierenden sind in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundgedanken der Organisationswissenschaft zu verstehen und zu erklären. - die Entstehung, die Funktionsweise, die Folgen und den Wandel von Organisationen zu verstehen und zentrale Themen der Organisationswissenschaften zu diskutieren. - die organisationswissenschaftlichen Ansätze und Methoden auf praktische Handlungsfelder anzuwenden. - Organisationen anhand fachlicher, theoretischer und methodischer Kenntnisse zu analysieren. - Grundprinzipien der Organisationsgestaltung und der Menschen- und Unternehmensführung zu verstehen und auf praktische Beispiele zu übertragen. 				

<p>3</p>	<p>Inhalte des Moduls</p> <p><i>Forschungsmethoden (Vorlesung 1):</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Evaluations- und Interventionsforschung <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Evaluations- und Interventionsstudien, – Merkmale quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien und deren Integration im Rahmen der Evaluations- und Interventionsforschung – Untersuchungsplanung und Untersuchungsdesigns unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und Kalkulationsperspektiven 2. Datenerhebung <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte quantitative Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden – Ausgewählte qualitative Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden 3. Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte deskriptive Methoden der quantitativen Forschung – Ausgewählte inferenzstatistische Methoden der quantitativen Forschung – Anwendung von deskriptiven und inferenzstatistischen Methoden unter Zuhilfenahme von Tabellen und eigenständige Durchführung von statistischen Berechnungen und Interpretation der Ergebnisse 4. Anwendung <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagenforschung – Interventionsforschung – Evaluationsforschung <p><i>Grundlagen der Organisationswissenschaft (Vorlesung 2):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Gegenstand „Organisation“: Entstehung, Ziele und Produkte, Technologien und Prozesse, (Sozial-)strukturen, Beteiligte, Umwelt – Grundlagen der Führung: Mitarbeiterführung, Unternehmensführung, Organisationseffektivität – Grundlagen der Organisationsentwicklung und -gestaltung, Personalentwicklung und Changemanagement (Grundkenntnisse) – Organisationstheorien (Grundkenntnisse) – Empirische Methoden der Organisationsforschung (Grundkenntnisse)
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung</p>
<p>5</p>	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
<p>6</p>	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Klausur (60 Min.) (2 LP)</p>
<p>7</p>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>
<p>8</p>	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Vorlesung 2: MEd LA Sonderpädagogische Förderung, MEd LA Berufskolleg, MEd LA Gymnasium und Gesamtschule</p>

9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/51 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 6/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Vertr.-Prof. Dr. Timo-Kolja Pfortner und Prof. Dr. Holger Pfaff</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). In der Modulprüfung werden Inhalte aus Vorlesung 1 und Vorlesung 2 abgefragt. Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.</p>

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Vorlesung 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409MHP4b]: Klausur (60 Min.)					2
Σ					6

Basismodul 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 (nur im „großen“ Fach)					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-BM-5/ 6409MHPRB5	180 Std.	6 LP	1.- 3. FS	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Modulprüfung: Referat (3 LP)			-	90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden...				
	<ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen vertieften Einblick in ausgewählte Theorien und Forschungsfelder der Rehabilitationswissenschaften und können aktuelle Fragestellungen der Heilpädagogik und Rehabilitation fachlich einordnen. - sind in der Lage, Denkmodelle, Theorien, Diskurse, Forschungsfelder und aktuelle Problemstellungen der Heilpädagogik und Rehabilitation fokussiert zu diskutieren und zu bewerten. - haben die Fähigkeit, Behinderung und Rehabilitation für einzelne Anwendungsfelder vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und kultureller Strukturen und Prozesse zu analysieren und diskutieren. - können die für die Heilpädagogik und Rehabilitation relevante Theoriebildung und Methodologie in individuellen Kontexten anwenden, systematisch aufbereiten und interpretieren. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Durch das Modul „Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3“ erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche und methodische Kenntnisse, um die Systeme und Prozesse der Rehabilitation wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren und in diesen zu agieren sowie Interventionen zu planen, diese zu evaluieren und wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.</p> <p>Das Modul verbindet die individuelle Schwerpunktsetzung der Absolvent*innen mit einer grundlegenden Perspektive auf Rehabilitationswissenschaften und schafft so eine Verbindung, die zum Ende des Studiums erworbenes Wissen mit verschiedenen Kontexten verknüpft.</p> <p>Das übergreifende Ziel des Moduls ist daran orientiert, durch eine umfassende und individuelle Wissensvermittlung darauf vorzubereiten, die Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden sowie ihnen entgegenzuwirken.</p>				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	keine				
6	Form der Modulprüfung				
	Referat				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte*r N.N.
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden im Winter- und im Sommersemester angeboten. Das Modul wird nur im großen Fach studiert.

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.- 3.	WiSe/ SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MHPRB5]: Referat					3
Σ					6

2.2 Ergänzungsmodul 1

Das Ergänzungsmodul ist als Pflichtmodul ausschließlich im „großen“ Studienfach zu studieren. Im Rahmen des „großen“ Studienfachs muss ein Praktikum absolviert werden. Wenn die Studierenden zuvor keine praktischen Erfahrungen gesammelt haben, wird das Praktikumsmodul berufsfeldorientiert (BPM) im „großen“ Fach empfohlen. Wenn bereits erste berufsfeldpraktische Erfahrungen gesammelt wurden, wird den Studierenden angeraten ein Forschungspraktikum (FPM) zu absolvieren.

Ergänzungsmodul 1: Praktikumsmodul (nur im großen Fach)					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-EM-1/ 6409MGERE1	180 Std.	6 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung a) Praktikum (6 LP)			Kontaktzeit -	Selbststudium 180 Std.
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Forschungspraktikum</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können eine eigene Forschungsfrage zu einem Thema der Rehabilitationswissenschaften entwickeln oder im Rahmen eines Projektes Maßnahmen und Konzepte theorie- und methodengeleitet konzipieren. - sind in der Lage, zur Beantwortung von Fragestellungen der Rehabilitationswissenschaften angemessene Forschungsmethoden zu entwickeln bzw. zu begründen. - sind in der Lage, ein angemessenes Forschungsdesign zu einer konkreten Fragestellung der Rehabilitationswissenschaften zu entwerfen. - sind in der Lage, qualitative und quantitative empirische Daten zu erheben und mit wissenschaftlichen Methoden auszuwerten und zur Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung heranzuziehen. - sind in der Lage, ihr eigenes wissenschaftliches Handeln kritisch zu reflektieren. <p>Berufsfeldpraktikum</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ein Berufsfeld aus der Praxis der Rehabilitation. - kennen Handlungsabläufe und Aufgabenbereiche einer Institution der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden kann. - verfügen über Methoden der Beobachtung, Evaluation und Reflexion der Handlungsabläufe und Aufgabenfelder der entsprechenden Institution. - sind in der Lage, nach Einweisung und unter Anleitung Aufgaben zu übernehmen, die in einer Institution der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden können. 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Berufsfeldpraktikum Die Studierenden erhalten im Berufsfeldpraktikum einen Einblick in ein Arbeitsfeld der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden kann. Das Praktikum soll den Studierenden zusätzlich eine Orientierung für die eigene berufliche Planung sowie weitere Gestaltung des Studiums liefern.</p> <p>Forschungspraktikum Die Studierenden bearbeiten selbstständig eine Fragestellung der Rehabilitationswissenschaften mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit, das inhaltlich einem der Module des Faches zugeordnet ist, wird mit dem/der Modulbeauftragten abgesprochen. Die Studierenden erarbeiten selbstständig unter Begleitung einer Lehrperson Fragestellung und Forschungsdesign eines Themas der Rehabilitationswissenschaften, das sich innerhalb des Selbststudiums (180 h) bearbeiten lässt.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und/oder studienbegleitende Praktika</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung keine</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Absolvierung des Praktikums im Umfang von 180 Stunden</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote ---</p>
10	<p>Modulbeauftragte Prof.‘ Dr.‘ Susanne Zank</p>
11	<p>Sonstige Informationen Die Studierenden können wählen, ob sie ein Forschungs- oder ein Berufsfeldpraktikum absolvieren. Das Praktikum umfasst 180 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim, sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte*n erforderlich.</p>

Modulübersicht: Praktikumsmodul					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
2.	SoSe	Praktikum	-	Studienleistung	6
Σ					6

2.3 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im „großen“ Studienfach anzufertigen und beim Prüfungsamt anzumelden.

Masterarbeit					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-MA/ 6409MARW00	900 Std.	30 LP	4. FS	---	6 Monate
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
-				-	900 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden sollen in der Masterarbeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein ihnen gestelltes Thema aus dem Gegenstandsbereich des Faches selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und in klarer Darstellung der Erkenntnisse zu bearbeiten.				
3	Inhalte des Moduls				
	Thematisch kann die Masterarbeit in Verbindung mit jedem der Module im großen Fach geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Ggf. besteht die Möglichkeit des Besuchs eines Kolloquiums bei den Prüfenden				
5	Modulvoraussetzungen				
	Abschluss von mindestens drei Basismodulen.				
6	Form der Modulprüfung				
	Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Erfolgreiches Bestehen der Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote				
	Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.				
10	Modulbeauftragte				

11	Sonstige Informationen				
	Zum Anfertigen der Masterarbeit ist eine Anmeldung im Prüfungsamt erforderlich.				

3 Studienhilfen

3.1 Studien- und Fachberatung

Zur Studienberatung und bei organisatorischen Fragen der Veranstaltungsbelegung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter*innen des SSC Heilpädagogik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wenden:

Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 2b (Gebäude 214a), EG, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/30378>

Für fachliche Informationen und Beratung bei inhaltlichen Fragen können sich die Studierenden an die Studiengangverantwortliche oder die o.g. Modulbeauftragten wenden.

3.2 Prüfungsberatung

Zur Prüfungsberatung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamtes Heilpädagogik wenden:

Prüfungsamt Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 2b, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/34725>

3.3 Musterstudienplan

Dem Studiengang liegt folgender idealtypischer Studienverlaufsplan zugrunde:

FS	Gerontologie („großes“ Fach)		LP
1. FS (WiSe)	BM 1: Grundlagen der Gerontologie 9 LP VL 3 LP SE 3 LP MAP 3 LP	BM 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1/ BM 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2* 6 LP VL 2 LP VL 2 LP MAP 2 LP	15
2. FS (SoSe)	BM 2: Diagnostik und Intervention 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP	EM 1: Praktikumsmodul 6 LP Praktikum	18
3. FS (WiSe)	BM 3: Projektplanung, -implementierung und -evaluation 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP	BM 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 6 LP SE 3 LP MAP 3 LP	18
4. FS (SoSe)	Masterarbeit		30
Gesamt			81

MODULHANDBUCH - GERONTOLOGIE (GER) - MASTER OF ARTS (2-FACH)

Fassung vom 22.05.2023

FS	Gerontologie („kleines“ Fach)		LP
1. FS (WiSe)	BM 1: Grundlagen der Gerontologie 9 LP VL 3 LP SE 3 LP MAP 3 LP	BM 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1/ BM 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2* 6 LP VL 2 LP VL 2 LP MAP 2 LP	15
2. FS (SoSe)	BM 2: Diagnostik und Intervention 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP		12
3. FS (WiSe)	BM 3: Projektplanung, -implementierung und -evaluation 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP		12
4. FS (SoSe)			
Gesamt			39

*Wenn innerhalb des 2-Fach-Masters zwei Fächer der Rehabilitationswissenschaften gewählt werden, wird MA-REHA-BM-4a in dem einen und MA-REHA-BM-4b in dem anderen Fach studiert. Wird innerhalb des 2-Fach-Masters nur ein Fach der Rehabilitationswissenschaften gewählt, wird in diesem Fach entweder das MA-REHA-BM-4a oder das MA-REHA-BM-4b studiert.